

5. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

30.11.2020

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Herbert Blascheck, 84085 Langquaid
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 17.19 Uhr
nach TOP 6 ö.T.

Willi Dürr, 93351 Painten
Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau

verlässt die Sitzung um 17.35 Uhr
während TOP 7 ö.T.

Christian Nerb, 93342 Saal/Donau
Jörg Nowy, 93343 Essing

verlässt die Sitzung um 17.26 Uhr
während TOP 7 ö.T.

Michael Raßhofer, 93351 Painten
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Christian Schweiger, 93309 Kelheim

verlässt die Sitzung um 17.36 Uhr
während TOP 7 ö.T.

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB
Simon Steber, 93326 Abensberg

Vertretung für Frau Elena Fritz
Vertretung für Herrn Dr. Bastian
Bohn

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Elena Fritz, 93077 Bad Abbach

entschuldigt
entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER/IN: Verw.-Fachwirtin Franziska Gabelsberger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Johann Auer, Frau Sonja Endl, Frau Christine Falk, Frau Rita Festl, Frau Astrid Heuberger, Herr Nikolaus Höfler, Frau Emma Meier, Herr Sebastian Post, Frau Gabi Schmid, Herr Reinhard Schmidbauer

Zu Gast waren: Frau KRin Sperling, Frau KRin Steinsdorfer, Frau KRin Dr. Weida

Regierung von Niederbayern:

Herr Wolfgang Lorenz
Herr Hartmut Friedl

HSP Projektmanagement und Beratung GmbH:

Herr Hannes Straßer

abk Architekturbüro Koch GmbH:

Frau Geschäftsführerin Marion Wartner-Koch
Herr Geschäftsführer Walter Koch

Ilmtalklinik Pfaffenhofen GmbH:

Herr Geschäftsführer Ingo Goldammer
Frau Renate Emmer

Goldberg-Klink Kelheim GmbH:

Frau Geschäftsführerin Dagmar Reich

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Vorstellung Projektmanager f. den Aufbau einer Verwaltung des "Bayerischen Nationalen Naturmonuments Weltenburger Enge"; Sachstandsbericht Zusammenlegung der Naturschutzgebiete Weltenburger Enge u. Hirschberg u. Altmühlleiten
2. Erweiterung und Sanierung Krankenhaus Mainburg/Ilmtalklinik GmbH; Informationen zum Planungsstand
3. Ilmtalklinik GmbH;
Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2021 ff bzgl.
 - Defizitausgleiche für das Wirtschaftsjahr 2020 (Wirtschaftsplan)
 - sonstiger Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2021
4. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
 - Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2021 ff bzgl.
 - Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2020 (Rest) und 2021 (Wirtschaftsplan)
 - sonstiger Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2021
5. Neufassung der Richtlinie für Zuwendungen des Landkreises Kelheim zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren
6. Weiterbeantragung der Förderung eines hauptamtlichen Integrationslotsen
7. Landkreishaushalt 2021 (2. Vorberatung)
8. Lehrschwimmbhallen des Landkreises;
Neuregelung der Nutzung und der finanziellen Beteiligung an den Betriebs- und Investitionskosten
 - Teilweise Aufhebung des Kreisausschussbeschlusses Nr. 948
 - Zuständigkeitsänderung an den Kreistag gem. Art. 23 Abs. 2 LKrO i.V.m. Art. 26 LKrO
 - Ggf. Empfehlungsbeschluss an den Kreistag über die Neuregelungen
9. Lehrschwimmbhalle Mainburg;
Ergebnis der baufachlichen Zustandsbeurteilung bzw. Voruntersuchung, Fördermöglichkeiten und weitere Vorgehensweise
 - Teilweise Aufhebung des Kreisausschussbeschlusses Nr. 949
 - Zuständigkeitsänderung an den Kreistag gem. Art. 23 Abs. 2 LKrO i.V.m. Art. 26 LKrO
 - Ggf. Empfehlungsbeschluss an den Kreistag
10. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Kreisausschusses am 30.11.2020, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Herr Landrat Neumeyer weist darauf hin, dass die beiden Tagesordnungspunkte 8 und 9 vertagt werden müssen. In der Besprechung der Fraktionssprecher und Vertreter der Parteien am Dienstag, 24.11.2020, hat man sich darauf geeinigt, dass bzgl. der Thematik „Lehrschwimmhallen“ vorab eine Projektgruppe einen Lösungsvorschlag erarbeiten soll. In der Kürze der Zeit sei dies bis zur heutigen Kreisausschusssitzung zeitlich nicht umsetzbar gewesen. Geplant sei, die beiden Tagesordnungspunkte in der Kreisausschusssitzung am Montag, 25.01.2021 und in der Kreistagssitzung am 15.03.2021 zu behandeln.

Beschluss-Nr. 47:	Vorstellung Projektmanager f. den Aufbau einer Verwaltung des "Bayerischen Nationalen Naturmonuments Weltenburger Enge"; Sachstandsbericht Zusammenlegung der Naturschutzgebiete Weltenburger Enge u. Hirschberg u. Altmühlleiten
-------------------	---

Kenntnisnahme:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 48:	Erweiterung und Sanierung Krankenhaus Mainburg/Ilmtalklinik GmbH; Informationen zum Planungsstand
-------------------	---

Kenntnisnahme:

Der Planungsstand für die Erweiterung und Sanierung des Krankenhauses Mainburg/Ilmtalklinik GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 49: Ilmtalklinik GmbH;
Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung
im Kreishaushalt/Finanzplan 2021 ff bzgl.
-Defizitausgleiche für das Wirtschaftsjahr 2020
(Wirtschaftsplan)
- sonstiger Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2021

Beschlüsse:

1. Situationsbericht: Kenntnisnahme
2. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2020 u. 2021 – Landkreishaushalt 2021; Finanzplanung
Im Landkreishaushalt 2021 werden insgesamt 1,325 Mio. € für die Defizitausgleichszahlungen 2020 u. 2021 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es sind somit zwei Wirtschaftsjahre der ITK GmbH anteilig berücksichtigt (1 x 625.000 € Restausgleich Prognose anteiliges Jahresergebnis 2020 + 1 x 700.000 € Abschlag auf anteiliges Jahresergebnis 2021).
Entsprechend dem Finanz-/Businessplan der ITK werden in der Landkreis-Finanzplanung 2022 ff. je 1 Mio. € eingestellt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

3. Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionen im Krankenhaus Mainburg – Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt 2021
Die jeweiligen Zins- u. Tilgungsleistungen werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2021 (Zinsen) i. H. v. 35.000 € im Vermögenshaushalt (Tilgung) i. H. v. 160.000 € und im Finanzplan 2022 ff. (s. Investitionsprogramm – Tilgung im VmH p.a. ca. 0,231 Mio. €, 0,477 Mio. €, 0,852 Mio. €, Zinsen im VwH ca. 105.000 €, 180.000 € bzw. 250.000 € p.a.) veranschlagt.
Die Verwaltung wird beauftragt – wie bisher - die Zins- u. Tilgungsleistungen entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan bzw. Liquiditätsplan nach Anforderung fristgerecht (i. d. R. halbjährlich) an die ITK GmbH zu erstatten.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 50:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; - Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2021 ff bzgl. - Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2020 (Rest) und 2021 (Wirtschaftsplan) - sonstiger Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2021
-------------------	---

Beschlüsse:

1. Situationsbericht: Kenntnisnahme

2. Restlicher Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2020

Da die im Kreishaushalt 2020 veranschlagten Finanzmittel nicht ausreichen, um das prognostizierte Defizit (Stand 20.11.2020) des Wirtschaftsplans/Jahresabschlusses 2020 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (= GBK) i. H. v. -6,5 Mio. € (Wipl 2020 -4,91 Mio. €) und die Verlustvorträge 2018/2019 (-0,156 Mio. €) u. den Verlustausgleichsanteil/Betriebskostenzuschuss der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH (= MVZ; Prognose 2020: -0,1 Mio. €) vollständig auszugleichen, werden hierfür im Landkreishaushalt 2021 1,4 Mio. € zusätzlich erforderliche Mittel veranschlagt (AUSGABE im Verwaltungshaushalt; Vollaussgleich des/r Defizits/e des Wirtschaftsjahres 2020).

Dafür: 12

Dagegen: 1

3. Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2021 (Vollaussgleich) und staatl. Zuwendung für das Defizit der Gynäkologie und Geburtshilfe; Finanzplanung 2022 ff.

Im Landkreishaushalt 2021 werden 6,550 Mio. € für den lt. Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten vollständigen Defizitausgleich der GBK und zusätzlich 0,060 Mio. € für den lt. Wirtschaftsplan 2021 Verlustes/Betriebskostenzuschusses des MVZ veranschlagt (AUSGABE im Verwaltungshaushalt; beabsichtigter Vollaussgleich; aufgerundeter Haushaltsansatz 6,7 Mio. € für Wipl 2021).

In Kenntnis des gegebenen Ausfallrisikos werden im Landkreishaushalt 2021 0,7 Mio. € für die in Aussicht gestellte staatl. Zuwendung zur Förderung der Gynäkologie und Geburtshilfe (anteilige Defizitübernahme für diesen Bereich) zur Entlastung des Landkreises veranschlagt (EINNAHME im Verwaltungshaushalt).

Ein etwaiger möglicher Einnahmeausfall bei Teil-/Nichtgewährung wird zur Kenntnis genommen.

In der Finanzplanung 2022 ff. werden jeweils 6,55 Mio. € p. a. für die zukünftigen Defizitausgleiche (Ausgaben) und 0,95 Mio. € nur noch in 2022 (ab 2023 ff. kein Ansatz mehr) p. a. für die jeweils anteilige staatl. Zuwendung zur Förderung der Gynäkologie und Geburtshilfe berücksichtigt.

Dafür: 12

Dagegen: 1

4. Zins- u. Tilgungsleistungen zur Finanzierung der Investitionen;
Finanzplanung 2022 ff.

Die jeweiligen Zins- u. Tilgungsleistungen für die Finanzierung der Investitionen (s. Investitionsprogramm – Anlage 4) der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2021 i. H. v. 363.800 € (Zinserstattung), im Vermögenshaushalt 2021 i. H. v. 1.400.000 € (Tilgungserstattung/Bausparraten) und im Finanzplan 2022 ff. (deutlich ansteigende Beträge) veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend dem jeweiligen Zins-/Tilgungsplan fristgerecht an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) zu erstatten (Dauerbeschluss; Liquidität).

Die Beschlussfassung (Kreisausschuss) über die jeweilige Bürgschaft, welche für den entsprechenden Kreditvertrag (zu finanzierender Eigenanteil) der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH erforderlich ist/war, sind für o.g. Investitionen bereits erfolgt bzw. erfolgen für neue/weitere Investitionen gesondert (Einzelbeschluss/-genehmigung – Regierung v. Niederbayern).

Dafür: 12 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 51:	Neufassung der Richtlinie für Zuwendungen des Landkreises Kelheim zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren
-------------------	---

Empfehlungsbeschluss:

Der dieser Beschlussvorlage angefügte Entwurf neuer Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Kelheim zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren (Anlage 6) wird dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Dafür: 11 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 52:	Weiterbeantragung der Förderung eines hauptamtlichen Integrationslotsen
-------------------	---

Beschluss:

Die Stelle der Integrationslotsin ist mittlerweile feste Ansprechstelle für ehrenamtliche Unterstützer im Asylbereich und mit der Beratung neu zugewanderter Menschen befassten Akteure im Landkreis Kelheim. Die Stelle ist zu 80 % vom Bayer. Staatsministerium des Inneren und Integration gefördert und ist in der dritten Förderperiode bis 31.12.2020 genehmigt.

Nach der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie BIR Nr. 6.1 beträgt der Bewilligungszeitraum für die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und –lotsen bis zu drei Jahre zum Ablauf der Richtlinie.

Der Integrationsplan des Landkreises Kelheim vom Dez. 2018 weist dem bürgerschaftlichen Engagement eine wichtige Schlüsselrolle bei der Integration von Migranten zu und sieht als Bedarf eine weitergehende zentrale Koordination durch die Integrationslotsin des Landratsamtes.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verlängerung der Beschäftigung der Integrationslotsin für drei weitere Jahre zu. Voraussetzung der Verlängerung ist die Förderzusage des Bayer. Staatsministeriums des Inneren und Integration für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023.

Dafür: 11 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 53: Landkreishaushalt 2021 (2. Vorberatung)

Beschlüsse:

1. Die abschließenden Erläuterungen, Informationen u. sonstige Daten zum Kreishaushalt 2021 werden zur Kenntnis genommen (s. PowerPoint-Vortrag, Anlage 8).

Dafür: 9 Dagegen: 0

2. Die Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises Kelheim und das Ausgabe-/Finanzgebaren des Landkreises werden als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung u. Kreisumlagenfestlegung wie folgt zur Kenntnis genommen:

Im Wege der Amtshilfe hat die Kommunalaufsicht des (staatl.) Landratsamtes Kelheim gegenüber der Kreisfinanzverwaltung anhand der vorliegenden konsolidierten Daten der Gemeindehaushalte 2020 (inkl. Finanzplanung 2021 ff.) und der gemeindlichen Jahresrechnungsergebnisse 2019 festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt, der freien Finanzspanne, des bereinigten Ergebnisses, des Investitionsvolumens und dessen Finanzierung, der Kreditverpflichtungen, der Tilgungsleistungen, des Gesamtschuldenstandes (Kernhaushalt) und der vorhandenen Rücklagen geordnet ist.

Alle kreisangehörigen Gemeinden sind u. a. in der Lage, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich u. wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche Investitionen zu tragen und bisweilen Rücklagen aufzubauen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit, die finanzielle Mindestausstattung und die Finanzhoheit der Gemeinden war demnach in der Vergangenheit und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahre) gewährleistet. Es besteht keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden. Keine der kreisangehörigen Gemeinden benötigt Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen. Hinweise, Beanstandungen u. Kritik, insbesondere im Rahmen der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten.

Der Finanzbedarf des Landkreises und der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz (s. u.) sind mit der Finanzlage aller kreisangehörigen Gemeinden vereinbar. Dem Landkreishaushalt und der Kreisumlage fällt bzw. steht hierbei keine Ausgleichsfunktion zu; dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs (z. B. Schlüssel- o. Bedarfszuweisungen) oder durch gesonderte Finanzhilfen o. ä. (z. B. zur Kompensation von Steuereinnahmeausfällen wegen Corona-Krise). Der Landkreis deckt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf nachrangig durch die Kreisumlage und erhielt in der Vergangenheit selbst Bedarfszuweisungen.

Unter Beachtung der Vorrangigkeit der Pflichtaufgaben und deren Ausprägung (Erforderlichkeit usw.) und der allgemeinen Wirtschaftlichkeits-/Sparsamkeitsgrundsätze wurden die Ausgaben (u. Einnahmen) gewissenhaft kalkuliert und alle Beschlussfassungen/Entscheidungen der Kreisgremien auch hinsichtlich der freiwilligen Leistungen, welche unter Hinweis auf das sog. Eichenauer-Urteil (BayVGH v. 04.11.1992) erfolgten, in den Haushaltsplan eingestellt. Alle vertretbaren Möglichkeiten zur Minimierung des Finanzbedarfs des Landkreises wurden ausgeschöpft.

Dafür: 9 Dagegen: 0

3. Ein Empfehlungsbeschluss an den Kreistag wurde nicht gefasst.

Beschluss-Nr. 54: Lehrschwimmhallen des Landkreises;
Neuregelung der Nutzung und der finanziellen Beteiligung an den Betriebs- und Investitionskosten
- Teilweise Aufhebung des Kreisausschussbeschlusses Nr. 948
- Zuständigkeitsänderung an den Kreistag gem. Art. 23 Abs. 2 LKrO i.V.m. Art. 26 LKrO
- Ggf. Empfehlungsbeschluss an den Kreistag über die Neuregelungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss-Nr. 55: Lehrschwimmhalle Mainburg;
Ergebnis der baufachlichen Zustandsbeurteilung bzw. Voruntersuchung, Fördermöglichkeiten und weitere Vorgehensweise
- Teilweise Aufhebung des Kreisausschussbeschlusses Nr. 949
- Zuständigkeitsänderung an den Kreistag gem. Art. 23 Abs. 2 LKrO i.V.m. Art. 26 LKrO
- Ggf. Empfehlungsbeschluss an den Kreistag

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Die Sitzung war um 18:17 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Gabelsberger